

# Stellungnahme Mantelerlass

## Die Beurteilung von swisscleantech

Christian Zeyer, Geschäftsführer swisscleantech

### Empfehlungen zum Vorgehen

Nachdem ein wesentlicher Teil des Mantelerlasses bereits im letzten Herbst im Rahmen der Behandlung der parlamentarische Initiative Girod zu Ende behandelt und verabschiedet wurde, bietet es sich erst recht an, den Mantelerlass in verschiedene Teile aufzuteilen. Ursprünglich war die Idee, ein Gesamtpaket zu entwickeln, welches Vor- und Nachteile so austariert, dass eine Annahme des Ganzen auch im Falle eines Referendums wahrscheinlich erscheinen lässt.

Mit der Behandlung der parlamentarischen Initiative Girod wurde ein wichtiges Gesetzespaket für die Umsetzung der Energiestrategie verabschiedet. Nun gilt es umso mehr, darauf zu achten, dass die verbleibenden Teile sich nicht gegenseitig stören.

Obwohl swisscleantech sich immer für die Liberalisierung eingesetzt hat, muss man feststellen, dass die Liberalisierung aktuell starkem Gegenwind begegnet. Die notwendigen Anpassungen im Stromversorgungsgesetz sollten deshalb nicht durch die Diskussion der Liberalisierung behindert werden. Wir empfehlen deshalb, die Liberalisierung für den Moment hintenanzustellen und auch die weitere Entwicklung der Diskussionen um ein allfälliges Stromabkommen, in welchem zwingend die Umsetzung der Liberalisierung gefordert ist, abzuwarten.

Gleichzeitig gilt es im Hinterkopf zu behalten, dass das verabschiedete Fördererregime bis 2030 gilt. Erfahrungsgemäss muss frühzeitig ein Nachfolgesystem sichergestellt werden, welches noch näher an den Strommarkt rückt und sicherstellt, dass der weitere Ausbau der Stromversorgung ohne Unterbruch und zu möglichst geringen Kosten vorangeht. Ein unterbruchfreies Fördererregime ist für die Zielerreichung essenziell.

Im Folgenden erlauben wir uns, Ihnen in einigen Teilbereichen des Revisionsvorschlages Inputs zu geben. Gerne werden wir zu einem späteren Zeitpunkt bei einigen Schwerpunktfragen auch konkrete Inputs zur Formulierung liefern.

## 1. Ziele

Unter Berücksichtigung der verschärften Klimadiskussion empfehlen wir, ein ambitioniertes Ausbauziel für erneuerbare Energien anzustreben. Wir sind überzeugt, dass die neuen erneuerbaren Energien bis 2050 auf 50 Terawattstunden ausgebaut werden sollten. In der Konsequenz sollte das Ziel für 2035 mindestens 25 TWh betragen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die erneuerbare Stromproduktion ständig günstiger wird und der Wirtschaftszweig, welcher die Anlagen erstellt, in einer stetigen Professionalisierung voranschreitet. Daher kann davon ausgegangen werden, dass in den zweiten 15 Jahren nochmals eine deutliche Beschleunigung des Zubaus möglich ist.

Ein Energieeffizienz-Gesamtziel ist sinnvoll, das vorgeschlagene Ziel realistisch. Gleichzeitig würden wir davon absehen, ein Ziel für den Stromverbrauch zu setzen. Letzten Endes gilt es, möglichst vollumfänglich auf fossile Energieträger zu verzichten. Der effizienteste Weg dazu geht über die Elektrifizierung. Eine gleichzeitige Zielsetzung für die Dekarbonisierung und für den Stromverbrauchs führt zu einer Überbestimmung des Systems oder zu einem zwingenden Verzicht auf möglicherweise sinnvollen Stromkonsum.

## 2. Stromeffizienz

Die oben gemachten Bemerkungen über die Begrenzung des Stromverbrauchs stehen in keinem Widerspruch zu den Empfehlungen, vermehrt auf die Stromeffizienz zu setzen. Wir begrüßen daher sehr, dass der Bundesrat diesem Ziel eine hohe Priorität einräumt. Insbesondere der Bereich der Widerstandsheizungen ist kritisch. Alle Analysen deuten darauf hin, dass das Stromangebot insbesondere im Winter knapp sein dürfte. Deshalb ist dem beschleunigten Phase-out von Widerstandsheizungen grosses Gewicht beizumessen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die Möglichkeit, die Effizienz von Geräten in geeigneter Form sichtbar zu machen. Transparenz im Moment der Anschaffung ist für Konsument\*innen die beste Möglichkeit, energieeffiziente Geräte zu erkennen und zu beschaffen. Grundsätzlich wäre auch ein weitergehendes Vorgehen möglich und sinnvoll, welches Minimalstandards festlegt – wie das bei Glühbirnen erfolgreich umgesetzt wurde.

## 3. Stromlenkungssystem

Im Anschluss an obige Überlegungen lehnen wir eine Stromlenkungssystem ab. Grundsätzlich soll nicht der Stromverbrauch limitiert werden, sondern sichergestellt werden, dass CO<sub>2</sub>-Preise auch für die Stromproduktion greifen. Kombiniert man einen tauglichen CO<sub>2</sub>-Preis mit einem Fördersystem – welches wie heute über ein Umlageverfahren durch die Stromkonsumenten finanziert wird – ergibt sich ein ausreichender Anreiz, die Stromproduktionsanlagen genügend auszubauen.

## 4. Monitoring der Erdbebenrisiken bei Geothermie-Projekten

Es wird immer offensichtlicher, dass die CO<sub>2</sub>-freie Beheizung der Kernstädte entscheidend zur Energiewende beitragen kann. In Kernstädten ist es eine besondere Herausforderung, die Qualität der Gebäudearchitektur aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den Heizbedarf zu senken. Fernwärmenetze spielen dabei eine wichtige Rolle, auch die Geothermie könnte von grossem Nutzen sein. Grösstes Hindernis von Geothermie-Projekten bilden die damit verbundenen Erdbebenrisiken – unabhängige Forschung und umfassendes Monitoring sind deshalb entscheidend.

## 5. Vergütung von eingespeistem Strom aus erneuerbaren Energien

swisscleantech ist der Überzeugung, dass die Revision des Stromversorgungsgesetzes der richtige Moment ist, das Einspeiseregime von Kleinanlagen zu ändern. Das aktuelle System führt sowohl bei Hauseigentümer\*innen als auch bei Stromnetzbetreiber\*innen zu ungleich langen Spiesen:

Für Hauseigentümer\*innen ergeben sich unterschiedliche Förderbedingungen je nach Region, was letztlich auch dazu führt, dass sich die Solarenergie in den Regionen unterschiedlich gut entwickelt. Stromnetzbetreiber\*innen auf der anderen Seite müssen ihren eigenen Produktionskosten Rechnung tragen. Stromnetzbetreiber\*innen mit grossen eigenen Produktionsvolumen und einem relativ kleinen Konsum im Netz werden so gezwungen, den Strom von privaten Produzent\*innen zu hohen Tarifen abzunehmen und möglicherweise mit Verlust auf dem Markt zu verkaufen.

Wir empfehlen deshalb, gleich lange Spiesse und damit ein Entschädigungssystem über Pronovo zu entwickeln, welches ein einheitliches Schweizer Minimum festlegt. Dieses sollte etwa im oberen Quartil der Verteilung aller Rückspeisevergütungen liegen. Die Entschädigung erfolgt über Pronovo. Pronovo erhält entsprechend den Herkunftsnachweis. Die Finanzierung erfolgt über den Netzzuschlag. Der dabei festgelegte Entschädigungsbetrag soll so ausgelegt werden, dass Hauseigentümer\*innen ein Interesse haben, vollflächige Solaranlagen auf ihre Dächer zu montieren. Der Zugang zum Entschädigungssystem erfolgt auf Antrag.

Ebenfalls begrüssen wir, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, Strom innerhalb eines Quartieres weiterzuverkaufen. Dies bildet einen guten Anreiz, um die spezifischen Kosten für Solarenergie zu senken, weil mit solchen Möglichkeiten grössere Solaranlagen gebaut werden. Allerdings müssen dabei die Netznutzungsgebühren so ausgestaltet werden, dass ein solcher Verkauf auch attraktiv ist.

Angesichts der sich abzeichnenden Herausforderungen in der Winterstromversorgung darf auch der aktuelle Netzzuschlag von 2.3 Rappen kein Tabu sein. Allerdings ist es möglich, dass die 2.3 Rappen aufgrund der sinkenden Anlagenkosten ausreichen könnten. Zur Erreichung dieser Plafonierung der günstigen Herstellungskosten bietet es sich an, eine vorübergehende Verschuldung des Netzzuschlagsfonds zuzulassen.

## 6. Speicher und Netznutzungsentgelt

swisscleantech ist überzeugt, dass dezentrale Speicher – sofern sie systemdienlich betrieben werden – entscheidend zur Stabilisierung des Stromnetzes beitragen werden. Weshalb sie nicht ebenfalls vom Netzentgelt befreit werden sollen, erschliesst sich uns nicht. Wir unterstützen daher diejenigen Kreise, welche sich für eine Gleichbehandlung der Speicher unabhängig von der Technologie, engagieren. Voraussetzung für die Gleichbehandlung ist der netzdienliche Einsatz.

## 7. Winterstromversorgung

Der Zubau weiterer strategischer Produktionsanlagen für den Winterstrom ist essenziell für die Versorgung der Schweiz. Wir empfehlen jedoch, dass von Anfang an auf einen marktwirtschaftlichen und transparenten und zielgerichteten Prozess gesetzt wird. Wir empfehlen die Umsetzung in der Form einer Winterstromauktion über Lebenszeiten – siehe konkrete Ausformulierung im Anhang dieses Dokuments.

## 8. Raumplanung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien fit machen.

Es zeichnet sich ab, dass eine ausreichende und kostengünstige Versorgung mit erneuerbarem Strom verlangt, dass spezifische Zonen für die Produktion von erneuerbaren Energien ausgeschieden werden. Es ist daher wichtig, die gesetzlichen Grundlagen für eine Ausscheidung solcher Zonen zu schaffen.

Dazu ist Art 10 ENG wie folgt anzupassen:

Art. 10 Richtpläne der Kantone und Nutzungspläne

1 Die Kantone sorgen dafür, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft und zur Nutzung der Solarenergie geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden (Art. 8b Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979)

Ausserdem muss untersucht werden, wo bestehende Gesetze die Ausscheidung bestimmter Gebiete – beispielsweise Waldgebiete – für die Nutzung der Windenergie unnötig ausschliessen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Güterabwägung zwischen den verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen nach wie vor gewährleistet ist.

## 9. Vorsicht bei einer Stärkung des Leistungstarifes

Wir verstehen das Bedürfnis der Verteilernetzbetreiber\*innen, vermehrt in Richtung Leistungstarif zu argumentieren – wir möchten jedoch zwei Bedenken anbringen. Erstens basiert die Wirtschaftlichkeitsberechnung von Solaranlagen zu rund einem Drittel auf dem Eigenverbrauch. Die Optimierung des Eigenverbrauchs ist ausserdem wichtig für eine

effiziente Nutzung der Solarenergie. Wird zu stark auf Leistungstarife gesetzt, fällt der Anreiz zu einer effizienten Nutzung der eigenen Solarenergie weg.

Zweitens ist die Leistung nicht zwingend ein angebrachtes Messkriterium für die Bepreisung. Viel wichtiger wäre es, die Netzauslastung als Preiskriterium anzuwenden. Wenn immer das Netz stark belastet wird, sollten auch die Netznutzungspreise steigen. Der Bund sollte deshalb darauf setzen, solche Systeme weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dies wäre die bessere Lösung als eine Stärkung des Leistungstarifs.

## 10. Messwesen, nationaler Datahub, Regulatorische Sandbox

Wir begrüßen alle Massnahmen, welche Transparenz erhöhen, Kosten senken und Rahmenbedingungen für das Testen von neuen Businessmodellen sicherstellen. Entscheidend ist, dass eine ausreichende Verlässlichkeit sichergestellt wird.

### Anhang zur Winterstromversorgung (Punkt 7)

Konkreter Antrag zu Art 9<sup>bis</sup>

Wir weisen darauf hin, dass der neue Vorschlag integral übernommen werden muss. Insbesondere die Streichung von Abs. 2 macht nur Sinn im Rahmen einer neuen Förderstrategie, welche den Schwerpunkt auf die Winterstromproduktion legt.

Aktueller Vorschlag	Neuer Vorschlag
Art. 9 <sup>bis</sup> Zubau für die Stromproduktion im Winter <sup>1</sup> Zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter soll per 2040 ein Kraftwerkszubau von 2 TWh realisiert und unterstützt werden. Die Produktion der Kraftwerke muss im Winter sicher abrufbar und klimaneutral sein.	Art. 9 <sup>bis</sup> Zubau für die Stromproduktion im Winter <sup>1</sup> Zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter soll per 2040 ein Kraftwerkszubau <i>mit einer Zielgrösse</i> von 2 TWh realisiert und unterstützt werden. Die Produktion der Kraftwerke muss im Winter sicher abrufbar und klimaneutral sein.
<sup>2</sup> Dieser Zubau ist in erster Linie mit Speicherwasserkraftwerken zu erreichen. Es ist wie folgt vorzugehen:	<i>Streichen</i>
a. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eruiert mit den Betroffenen, insbesondere Kantonen, Betreibern und Umweltverbänden, geeignete Projekte und erstellt eine Liste mit diesen Projekten. Diese sollen	a. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eruiert mit den Betroffenen, insbesondere Kantonen, Betreibern und Umweltverbänden, geeignete Projekte und erstellt eine Liste mit diesen Projekten. Diese sollen

möglichst ein Erreichen des Zubauziels erlauben, breit abgestützt sein und wenig ökologische Eingriffe mit sich bringen.	möglichst ein Erreichen des Zubauziels erlauben, breit abgestützt sein und wenig ökologische Eingriffe mit sich bringen.
b. Das BFE gewährt für auf der Liste enthaltene Projekte einen Investitionsbeitrag und allenfalls einen Beitrag an die Projektierungskosten von je höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten. In Ausnahmefällen und sofern nicht mit einem unverhältnismässigen Mitteleinsatz verbunden, ist ein Beitrag bis zu 60 Prozent möglich. Ein Projektierungskostenbeitrag wird von einem allfälligen Investitionsbeitrag in Abzug gebracht.	<i>Neu: b. Die Realisierung der Anlagen wird durch Investitionsbeiträge unterstützt. Die Vergabe erfolgt über eine technologieneutrale Auktion für die Produktion in den Wintermonaten über die Lebensdauer.  Der Bundesrat bestimmt die Details. Die Realisierung der Projekte kann mit Beiträgen an die Projektentwicklung unterstützt werden. Diese werden von einem allfälligen Investitionsbeitrag in Abzug gebracht.</i>
<sup>3</sup> Zeichnet sich ab, dass der angestrebte Zubau mit Speicherwasserkraftwerken nicht erreichbar ist, so können auch andere, mittels Ausschreibungen ermittelte Kraftwerke unterstützt werden. Das UVEK ordnet den Übergang zu Ausschreibungen an und das BFE führt sie durch.	<i>Streichen</i>
Die Projekte müssen die Kriterien nach Absatz 1 sowie allfällige auktionsspezifische Eignungskriterien und Preisobergrenzen einhalten.	<sup>3</sup> Die Projekte müssen die Kriterien nach Absatz 1 sowie allfällige auktionsspezifische Eignungskriterien und Preisobergrenzen <i>und Plausibilitätstests</i> einhalten.

Weiterführende Auskünfte: [christian.zeyer@swisscleantech.ch](mailto:christian.zeyer@swisscleantech.ch) | 058 580 08 09